

**8371/AB**  
**vom 11.01.2022 zu 8534/J (XXVII. GP)**  
Bundesministerium [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.806.920

Wien, 28.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8534/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Detailbudget 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variable BMSGPK - Ziel 2 wie folgt:**

Die „Angaben zur Wirkungsorientierungs – VO“, BGBl. II Nr. 244/2011, sieht unter anderem vor, dass Ziele auf Ebene der Detailbudgets die Prioritäten des jeweiligen Detailbudgets abbilden sollen. Eine vollständige Abdeckung der Aufgabenbereiche des Detailbudgets ist nicht erforderlich (§ 7). Weites ist geregelt, dass die angestrebten Ziele nicht auf Wirkungsziele beschränkt sein müssen, sondern beispielsweise auch Leistungs-, Qualitäts- und Prozessziele angeführt werden können.

**Frage 1:**

*Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 2 entschieden?*

Vollzug und Budgetierung der UG 22 stellten und stellen sich in der Corona-Krise als besonders herausfordernd dar. Durch die intensiven Verwerfungen am Arbeitsmarkt ist die

Beitragsseite der Pensionsversicherung weit stärker betroffen, als die Aufwandsseite. Das Ziel wurde gewählt, um aus einer Krisensituation, die auf die Beitragssituation der Sozialversicherung großen Einfluss hatte und immer noch hat, Erkenntnisse ziehen zu können.

**Frage 2:**

*War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Das Ziel war in der Vergangenheit nicht „in Gefahr“.

**Frage 3:**

*Wie stellt sich die „Kenntnis des Aufkommens und der Entwicklung von Pflichtbeitragseinnahmen zur Sozialversicherung in pandemiebedingten Krisensituationen“ im BMSGPK konkret dar?*

Es wurde ein laufendes Monitoring über folgende Bereiche eingerichtet:

- Versichertenzahlen,
- Beitragsvorschreibungen,
- Beitragsrückstände,
- Beitragsgrundlagen,
- Beitragseinzahlungen,

und zwar getrennt nach Träger und Versichertengruppe (Arbeiter:innen-Angestellte, Eisenbahnen und Bergbau, Gewerbliche Wirtschaft, Bäuerinnen/Bauern). Dieses wird auch 2022 laufend zu analysieren sein.

**Frage 4:**

*Gibt es Überlegungen, das Ziel „Kenntnis des Aufkommens und der Entwicklung von Pflichtbeitragseinnahmen zur Sozialversicherung in pandemiebedingten Krisensituationen“ zu ändern?*

- 1) Wenn ja, wann und aus welchen Gründen?
- 2) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 22.01.01 zu diesem Ziel gegeben?
- 3) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?

Wenn die Beitragsseite der Sozialversicherung sich von den Auswirkungen der Corona-Krise erholt hat und das Ziel erreicht ist, kann es durch ein neues Ziel ersetzt werden. Alternative Ziele wurden nicht in Erwägung gezogen, da das gewählte Ziel sinnvoll ist und den Vorgaben der „Angaben zur Wirkungsorientierungs – VO“ entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

